

Sozialistische Republik Vietnam

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

Der Nachweis der Rechtskraft ist auch durch Vorlage der Registrierung im Eheregister möglich

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit dem Legalisationsvermerk der zuständigen deutschen Auslandsvertretung versehen vorzulegen.

Stand: Februar 2018